

Konzept Spezielle Förderung - 3. Überarbeitung, September 2023, fk, rz, lp, Team

Wir sind eine integrative Schule.
Ziel ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler
eine angemessene Bildung zu gewähren.



Für ein gutes Gelingen ist die Zusammenarbeit
aller Beteiligten entscheidend.

Inhalt *Konzept Spezielle Förderung Kindergarten & Primarschule Bennwil*

1. Allgemeines
2. Ziele
 - 2.1 Kindergarten
 - 2.2 Primarschule
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Angebot und Organisation
 - 4.1 Allgemein
 - 4.2 Unterricht
 - 4.3 Begabungs- und Begabtenförderung
 - 4.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
 - 4.5 Zusammenarbeit
 - 4.5.1 Lehrpersonen und Fachpersonen für ISF
 - 4.5.2 Schule und Eltern
 - 4.6 Beurteilung
 - 4.7 Schuljahreslauf
 - 4.7.1 Schuljahreslauf, schematisch
5. Genehmigung
6. Anhänge

1. Allgemeines

Das vorliegende Konzept regelt im Rahmen der Gesetzgebung die Spezielle Förderung an der Primarschule Bännwil.

Jedes Kindergarten- und Primarschulkind soll eine ihm angemessene Förderung erhalten. So werden die Klassen im Kindergarten und in der Primarschule durch ausgebildete Fachpersonen begleitet. Diese decken in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Integrative Spezielle Förderung (ISF) ab.

Diese Förderung resp. Unterstützung geschieht im Rahmen der Regelklasse.

Werden einzelne Kinder über längere Zeit spezifisch im Rahmen der ISF begleitet, werden die Eltern informiert (→ Formular: *Anmeldung für regelmässige ISF*).

Erreicht ein Kind die Grundanforderungen gemäss Lehrplan deutlich nicht oder übertrifft diese deutlich, werden individuelle Lernziele (iLZ) definiert. Für ISF mit iLZ in der Primarschule melden die Eltern oder die Klassenlehrperson (mit Einverständnis der Eltern) das Kind vorgängig zur Abklärung bei einer Fachstelle an, in der Regel beim Schulpsychologischen Dienst (SPD). Auch für die Förderung im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung (siehe Punkt 4.3) ist eine Indikation des SPDs notwendig. Für Kinder mit plötzlich auftretenden Schwierigkeiten kann im Rahmen des Lektionen-Pools (siehe Punkt 4.1) eine kurzfristige Intervention zur Verfügung gestellt werden.

2. Ziele

Grundlage der ISF ist der Integrationsgedanke. Dieser setzt die gemeinsame Schulung gleichaltriger Kinder mit unterschiedlicher Begabung und Leistungsfähigkeit voraus. Mit ISF sollen insbesondere Kinder mit Schwierigkeiten in den Bereichen des Lernens, der Leistung und/oder besonderen sozialen bzw. emotionalen Lernbedürfnissen unterstützt werden.

Alle durch ISF begleiteten Schüler:innen bleiben in ihrer Jahrgangsklasse. Sie werden mit fachlicher Unterstützung je nach Situation durch Heilpädagog:innen (SHP), Sozialpädagog:innen (SozPäd) oder Assistent:innen (AS) und durch eine entsprechende Organisation des Unterrichts gefördert.

Durch die ISF wird die ganze Schule gestärkt.

2.1 Kindergarten

Es gilt die verschiedenen Entwicklungsbereiche und Individualitäten der Kinder zu erfassen, damit die Kinder auf den basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen können. So können Kinder im Rahmen der ISF ganzheitlich und individuell spezifisch gefördert werden.

Für den Wechsel in die 1. Klasse geben Kindergartenlehrpersonen und Heilpädagog:innen gegebenenfalls eine Empfehlung für regelmässige ISF (→ Formular) ab.

2.2 Primarschule

In der Primarschule (1. – 6. Klasse) gilt es im Rahmen der ISF die Schüler:innen beim Erreichen der Regelklassenziele zu unterstützen.

Der Klassenkonvent entscheidet mit der Schulleitung darüber, ob individuelle Lernziele (iLZ) geprüft werden sollen. Mit Einverständnis der Eltern wird das Kind zur Abklärung bei einer Fachstelle angemeldet. Kinder mit ISF mit iLZ erhalten einen Förderplan (ausser Begabungs- und Begabtenförderung, siehe Punkt 4.3). In der Regel beim Standortgespräch wird eine Weiterführung resp. Absetzung der ISF erörtert.

3. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen sind das BG und die Verordnungen, im Speziellen folgende Paragraphen:

- Bildungsgesetz (BG; SGS 640, 2.7 Spezielle Förderung) §§ 43- 45
- Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung (VO SoPä; SGS 640.71) §§ 01-22
- Verordnung über schulische Laufbahn (VO Laufbahn; SGS 640.21) §§ 11, 18-24

4. Angebot und Organisation

4.1 Allgemein

- Für die ISF sieht der Kantonale Lektionen-Pool für je 10 Schüler:innen ergänzende Wochenlektionen (WL) vor (Stand 2022: 5,4 WL). Die Ressourcierung wird vom Kanton regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Je nach Fachperson werden die ergänzenden WL Heilpädagogik von der Schulleitung (SL) in Stunden Sozialpädagogik oder Klassenassistenten umgerechnet.
- Die an der ISF beteiligten Lehrpersonen und Fachpersonen für ISF verteilen gemeinsam die von der SL bewilligten Lektionen.
- Eine Empfehlung für ISF mit iLZ durch die abklärende Fachstelle, in der Regel SPD, muss durch die SL bewilligt werden und wird in der Regel per Semesterwechsel umgesetzt.
- Heilpädagog:innen soll nach Möglichkeit ein eigener Schulraum zur Verfügung stehen.
- Für spezielle Materialien steht den Heilpädagog:innen der im Budget bewilligte Betrag zur Verfügung. Besondere Anschaffungen sind bis Ende August der SL für das Budget des Folgejahres bekanntzugeben.
- Heilpädagog:innen arbeiten im Rahmen ihres Pensums an Projekten mit oder können eigene Projekte durchführen.
- Schulische Heilpädagog:innen (SHP) verfügen in der Regel über einen von der EDK1 anerkannten Master (MA) in schulischer Heilpädagogik.

4.2 Unterricht

- ISF kann im Klassenverband oder im Schulraum der Heilpädagog:innen stattfinden.
- ISF unterstützt die Schule oder einzelne Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen.
- Durch die Ressourcen des ISF-Lektionen-Pools profitieren die ganze Klasse, einzelne Schüler:innen und die Unterrichtsorganisation. So können für bestimmte Themen auch einzelne Schüler:innen und Gruppen sporadisch (ohne Formular) speziell begleitet werden.
- Die Art und Weise der (ISF-) Unterstützung hängt immer von der Situation und den Bedürfnissen der Schüler:innen ab. Neben dem spezifischen Unterstützen von bestimmten Schüler:innen erweist sich folgende Tendenz als sinnvoll:
 - * Kindergarten: Die Lektionen erfolgen mit der ganzen Klasse, in zwei Niveaugruppen, in Lerngruppen oder in Einzelunterricht. Die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge wählt in Absprache mit der Klassenlehrperson die passende Unterrichtsform aus.
 - * 1./2. Klasse: In einzelnen Lektionen können Klassenlehrperson und Heilpädagog:in je einen Jahrgang unterrichten. So können Einführungen von grundlegenden und nachhaltigen schulischen Inhalten präzise und geführt gestaltet werden.
 - * 3./4. Klasse: Klassenlehrperson und Heilpädagog:in erarbeiten Themen-Projekte gemeinsam und führen diese gemeinsam durch. So können die Arbeiten aufgeteilt werden und für die Schüler:innen gegebenenfalls in Gruppen aufwändige Sequenzen mit spezifischem, anschaulichem Material von einer Person gestaltet werden.
 - * 5./6. Klasse: Beim Arbeiten an den eingeführten schulischen Themen können die Schüler:innen bei Bedarf Unterstützung bei der Heilpädagogin oder dem

Heilpädagogen holen. So können sie selbständig entscheiden und fragen, wenn sie wiederholende oder spezifische Erklärungen brauchen oder vertiefte und weiterführende Einblicke ins Thema möchten.

Damit wird der zunehmenden Eigenverantwortung beim Lernen Rechnung getragen.

4.3 Begabungs- und Begabtenförderung

Begabungs- und Begabtenförderung wird im Rahmen des differenzierenden Klassenunterrichts entwickelt und umgesetzt. Dazu kann der Schulstoff verdichtet, Übungseinheiten verkürzt oder weggelassen werden. Eine Anreicherung des Programms mit offenen, problemorientierten, kreativen Fragestellungen, die ein aktives, forschendes und vernetztes Denken erfordern, kann ebenfalls im Rahmen der ISF erfolgen.

4.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Förderangebot für Schüler:innen, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen und ungenügende Deutschkenntnisse haben. Die Lektionendotation orientiert sich zum einen an den schulischen und sprachlichen Vorkenntnissen der Schüler:innen und zum andern an den Vorgaben des Kantons. Deutsch als Zweitsprache ist kein permanentes Angebot der Schule Bännwil. Bei Bedarf werden die Ressourcen von der Schulleitung (SL) beim Schulrat beantragt. Die SL stellt eine geeignete Lehrperson an oder sucht die Kooperation mit umliegenden Gemeinden. Der Besuch einer Klasse für Fremdsprachige wird situativ geprüft. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die Schüler:innen den Weg mit ÖV alleine bewältigen können.

4.5 Zusammenarbeit

Die zielgerichtete Zusammenarbeit aller Beteiligten hat für das Gelingen einen hohen Stellenwert.

Bei speziellen Umständen insbesondere bei fehlenden Ressourcen kann auch eine externe Beschulung aufgelegt werden. Die Kostenübernahme durch die Gemeinde und/oder den Kanton muss sichergestellt werden.

4.5.1 Lehrpersonen und Fachpersonen für ISF

- Die Förderung der Schüler:innen mit der ISF ist eine gemeinsame Aufgabe des Pädagogischen Teams, das sich aus der Klassenlehrperson, weiteren Lehr- und Fachpersonen für ISF (SHP, SozPäd) oder Assistent:innen zusammensetzt. Funktionen, Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche der Beteiligten sind von Fall zu Fall festzulegen.
- Teamarbeit ist Bestandteil des Berufsauftrags. Eine verbindlich strukturierte Zusammenarbeit ist unerlässlich. Fixe Zeitgefässe und Formen der Zusammenarbeit sind zu vereinbaren und zu realisieren.
- Jede an der ISF beteiligte Lehr- und Fachperson kann bei Bedarf eine Besprechung verlangen.
- Die Heilpädagog:innen koordinieren die Fördermassnahmen mit den Klassenlehrpersonen und weiteren beteiligten Personen. Bei ISF mit iLZ erstellen sie einen «Förderplan nach Peter Lienhard» mit Zielen, die regelmässig überprüft werden.
- Klassenlehrpersonen informieren die Fachpersonen für ISF über die Unterrichtsinhalte und Schwerpunkte.
- Heilpädagog:innen und Klassenlehrpersonen treffen regelmässig Absprachen, was die Arbeitsbereiche und die Arbeitsarten betreffen.
- Der Unterricht kann als Teamteaching im Regelklassenverband, im Gruppenunterricht oder als Einzelunterricht stattfinden.

- Anlässlich der Standortgespräche wird die Fortführung oder Absetzung der regelmässigen Speziellen Förderung für das betreffende Kind besprochen. Im Falle von ISF mit oder ohne individuellen Lernzielen wird eine Prognose für das kommende Schuljahr gemacht und in der Aktennotiz vermerkt.
- Die Fachpersonen für ISF (SHP, SozPäd) sind bei Standorts- und Übertrittsgesprächen von Kindern mit regelmässiger ISF dabei. Assistent:innen dürfen gerne teilnehmen.

4.5.2 Schule und Eltern

Gemeinsame Gespräche sind uns wichtig.

Probleme, die einen Einfluss auf das Lernverhalten des Kindes haben, können nur gelöst werden, wenn Eltern und Lehrpersonen zusammenarbeiten. Wenn ein besonderes pädagogisches Bedürfnis eines Kindes vermutet oder festgestellt wird, können Eltern wie Lehrpersonen ein Gespräch bei der Klassenlehrperson verlangen.

In diesem Gespräch wird vereinbart, wie die Eltern ihr Kind unterstützen können. Viele Schwierigkeiten zeigen sich auch zu Hause im Alltag oder bei den Hausaufgaben. Es ist wichtig, dass die Unterstützungsmassnahmen der Eltern mit denjenigen der Schule abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen.

- Die Klassenlehrperson und die Fachperson für ISF informieren die Erziehungsberechtigten nach Bedarf, aber mindestens jährlich am Standortgespräch, über die Lernentwicklung und bei iLZ über die Förderplanung der Schülerin oder des Schülers.
- Für die regelmässige ISF wird das Anmeldeformular verbindlich für ein Schuljahr ausgefüllt.
- Das Anmeldeformular und gegebenenfalls die Förderplanung werden gegenseitig unterzeichnet.
- Verbindliche Abmachungen, allfällige Massnahmevorschläge und Verantwortlichkeiten werden protokolliert, von allen am Gespräch beteiligten Personen unterzeichnet und regelmässig überprüft.

4.6 Beurteilung

- Kinder mit ISF mit iLZ erhalten das Regelklassenzeugnis mit dem Vermerk ISF mit iLZ (* bei Zeugnisnote). Der Vermerk im Zeugnis lautet «Leistungsbeurteilung gemäss § 19, reduzierte individuelle Lernziele».
- Kinder mit ISF mit iLZ erhalten mit dem Zeugnis einen Bericht. Dieser wird von der Fachperson für ISF erstellt.
- Der Promotionsentscheid ist einzutragen. Er erfolgt gemäss der VO Laufbahn.
- Die Repetition einer Klasse ist für Schüler:innen mit ISF mit iLZ nur in Ausnahmefällen möglich.

4.7 Schuljahresablauf

- Bei der Stundenplanlegung werden die Poollektionen fürs nächste Schuljahr prognostisch grob auf die Klassen verteilt.
- Zwischen Sommer- und Herbstferien wird die Verteilung durch das Pädagogische Team überprüft.
- Heilpädagog:innen erstellen die Förderplanung für Kinder mit iLZ, die zwischen Sommer- und Herbstferien im Klassenkonvent besprochen wird. Die Förderplanung wird den Erziehungsberechtigten nach den Herbstferien in schriftlicher Form zugestellt. Ein Gespräch darüber wird den Eltern angeboten.
- Ebenfalls werden die Eltern zu diesem Zeitpunkt kontaktiert, sollte ein Kind neu regelmässig speziell mit oder ohne iLZ gefördert werden. Ev. ist dies schon am Ende des letzten Schuljahres geschehen. Das Formular *Anmeldung für regelmässige ISF* wird pro Schuljahr ausgefüllt, also auch bei Weiterführung der ISF.

- Die Schulleitung führt nach dem ersten Quartal Buch über alle Schüler:innen mit Angeboten der regelmässigen Speziellen Förderung inkl. dem Vermerk der individuellen Lernziele.
- Am Standortgespräch wird die ISF thematisiert. Die ISF und gegebenenfalls die Förderplanung werden falls nötig angepasst. Nach Änderungen wird die Förderplanung den Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form zugestellt.
- Ende Schuljahr verfassen die Fachpersonen für ISF den Lernbericht, der dem Zeugnis beigelegt wird. Einen Lernbericht gibt es für Schüler:innen mit ISF mit iLZ. Ein Gespräch darüber wird den Eltern angeboten.

4.7.1 Schuljahresablauf Übersicht, schematisch

SCHULPROGRAMM, Konzept Spezielle Förderung,, Pkt. 4.7.1 Schuljahresablauf (Intergrative Spezielle Förderung → ISF)			
Wann?	Was?	Gefäss?	Wer?
Mai	* Ca. bei Stundenplanlegung Poollektionen prognostisch auf Klassen verteilen, im Zweifelsfalle regelmässig	TS	SL, LP, SHP
Juni	* SuS-Erhebung ISF (regelmässig und mit iLZ) → ev. Eltern kontaktieren (ev. Formular Anm. ISF)	TZ → Elterngespr.	LP, SHP, ev. Eltern
Sommerferien			
August	* Verteilung überprüfen		
September	* bei iLZ (und ev. gew. Umständen) Förderpläne vorbesprechen, Änderungen der SL melden	TZ → TS	LP, SHP → SL
	* Förderpläne erstellen		SHP
Herbstferien			
Oktober	* über Änderungen für einzelne SuS und Förderpläne Eltern informieren * SHP bietet über Stand ISF ein Gespräch an. Das Formular <i>Anmeldung ISF</i> wird pro SJ ausgefüllt. * SL meldet dem AVS und dem SR die Zahlen.	Tel. / Brief Elterngespräch Formular	SHP SHP SL
November			
Dezember			
Weihnachtsferien			
Januar	* Standortgespräche: ISF (allgemein, iLZ, Förderplan) thematisieren → gegebenenfalls anpassen * ev. Formular Anm. ISF, angepasster Förderplan * Änderungen der SL melden	Standortgespräch Brief TZ	Eltern, LP, SHP SHP LP, SHP → SL
Februar			
Skiferien			
März			
April			
Osterferien			
Mai			
Juni	* Zeugnisabgabe, bei iLZ Lernbericht * SHP bietet darüber ein Gespräch an, ev. auch neu ISF ab neuem Schuljahr (ev. Formular Anm. ISF)	abgeben Elterngespräch	LP, SHP SHP
Sommerferien			
Schulleitung (SL), Lehrpersonen (LP), Schulische Heilpädagog:innen (SHP)			

5. Genehmigung

1. Version

Gültig ab Schuljahr 2006 / 2007

Genehmigt: - vom Schulrat am 17. Mai 2006
- vom AVS am 24. Mai 2006

1. Überarbeitung

Gültig ab Schuljahr 2017 / 2018

Genehmigt: - vom Kollegium am 14. Juni 2017
- vom Schulrat am 16. Mai 2017

2. Überarbeitung

Gültig ab Schuljahr 2018 / 2019

Genehmigt: - vom Kollegium am 15. Januar 2019
- vom Schulrat am 25. Februar 2019

3. Überarbeitung

Gültig ab Schuljahr 2023 / 2024

Genehmigt: - vom Kollegium am 19. September 2023
- vom Schulrat am 23. Oktober 2023

6. Anhänge

- *Leitfaden Sonderpädagogik* vom Kanton BL

[Leitfaden Sonderpädagogik](#)

- *Konzept Integrative Speziellen Förderung (ISF)* vom Kanton BL

[Konzept Integrative Spezielle Förderung \(ISF\)](#)

- *Deutsch als Zweitsprache (DaZ)* vom Kanton BL

[Deutsch als Zweitsprache \(DaZ\)](#)

- *Konzept Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)* vom Kanton BL

[Konzept Begabungs- und Begabtenförderung \(BBF\)](#)

- *Konzept Nachteilsausgleich (NA)* vom Kanton

[Konzept Nachteilsausgleich \(NA\)](#)

- *Formular: Anmeldung für regelmässige Integrative Spezielle Förderung (ISF)*